



Der Verhaltenskodex der SaarLB (Code of Conduct)

▪ 0. Präambel

Ob als Partner von Wirtschaft, Land und Kommunen, als Arbeitgeber, Auftraggeber, Förderer und Partner – die SaarLB fühlt sich als Anstalt des öffentlichen Rechts in besonderem Maße dem Gemeinwohl und der Region verpflichtet. Ethisches und verantwortungsvolles Handeln ist Grundlage unserer Arbeit.

Unser Verhaltenskodex ist Orientierungsrahmen für das tägliche Handeln aller, die im Namen der SaarLB wie auch der LBS Landesbausparkasse Saar agieren. Dieser Kodex soll nicht nur die schriftlich fixierte Ordnung (internes Anweisungswesen) der SaarLB erfassen, sondern über die bloße Einhaltung von Vorschriften hinausgehen. Wir erwarten von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dass sie sich – ebenso wie wir – nach Wortlaut und Sinn des Kodexes richten und dabei das eigene Urteilsvermögen einsetzen.

▪ 1. Einhaltung von Recht und Gesetz

- Die Einhaltung geltenden Rechts und ergänzender unternehmensinterner Regelungen ist für alle Mitarbeiter selbstverständlich. Jeder ist verpflichtet, sich über die für seinen Aufgaben- und Verantwortungsbereich geltenden relevanten Rechtspflichten, Anweisungen, Richtlinien und Rahmenbedingungen zu informieren und diese einzuhalten.

▪ 2. Fairer Wettbewerb und Schutz geistigen Eigentums

- Wir betreiben unsere Geschäfte professionell und kompetent und verschaffen uns keine Vorteile gegenüber Kunden, Lieferanten und Mitbewerbern auf unlautere Weise. Die Regelungen des Wettbewerbsrechts werden von uns eingehalten.
- Der vertrauensvolle Umgang mit Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen ist für die SaarLB, ihre Kunden und Geschäftspartner unerlässlich. Wir respektieren das Recht auf den Schutz geistigen Eigentums – für geistige Schöpfungen ebenso wie für gewerbliche und nichttechnische Schutzrechte. Durch gewissenhaften Umgang mit Lizenzrechten, Urheberrechten und Copyrights erkennen wir die Leistungen des Rechtsinhabers an.

▪ 3. Transparente und seriöse Bankdienstleistungen

- Um unseren Kunden eine eigenständige und fundierte Entscheidung zu ermöglichen, sind für uns bedarfsgerechte Beratung, verständliche Produkte und Dienstleistungen, eine angemessene Aufklärung über Chancen und Risiken sowie eine transparente Dokumentation unserer Arbeit selbstverständlich. Irreführende oder verschleiерnde Werbung ist für uns inakzeptabel.





- Damit wir die Erwartungen unserer Kunden redlich erfüllen, bieten wir Leistungen und Produkte nur an, wenn wir diese unter professionellen Maßstäben erbringen können. Dazu gehören die erforderliche Lizenz, das entsprechende Fachwissen und die notwendige Infrastruktur.
- Zum Schutz unserer Kunden, der Märkte und eines funktionierenden Banksystems gibt es besondere gesetzliche und aufsichtsrechtliche Anforderungen. Wir vergewissern uns über Identität, Seriosität und Bonität unserer Kunden und Geschäftspartner, führen regelmäßig Sorgfaltsprüfungen durch und sorgen dafür, dass wir nicht für illegale Geschäftspraktiken wie Terrorfinanzierung, Geldwäsche oder für sonstige strafbare Handlungen missbraucht werden. Wir beachten die Finanzsanktionen internationaler und nationaler Behörden und Organisationen, die Bestimmungen des Außenwirtschafts- und des Steuerrechts. Und wir tragen dafür Sorge, dass es zu keinen unerlaubten Transaktionen, zur Verkürzung von Abgaben und Steuern oder zur Verletzung unserer Mitwirkungspflichten kommt.

▪ **4. Datenschutz und Vertraulichkeit**

- Bei der Zusammenarbeit mit Kunden, Geschäftspartnern und Marktteilnehmern ist der allseitige Schutz von vertraulichen Informationen, Know-how und Bankgeheimnissen besonders wichtig.
- Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, Daten und Informationen, die ihm im betrieblichen Umgang zur Kenntnis gelangen, ausschließlich in dem zugelassenen Rahmen zu verwenden. Bei einer Weitergabe innerhalb und außerhalb des Unternehmens ist zu prüfen, ob der Adressat zum Empfang berechtigt ist. In Abhängigkeit von der Bedeutung der Informationen sind zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen wie Geheimhaltungsverpflichtungen oder Prüfungen zu vereinbaren.
- Wir achten und schützen vertrauliche Informationen anderer. Fremdes Wissen, insbesondere personenbezogene Daten, wird nur im Rahmen der Zweckbindung, des Erforderlichkeitsgrundsatzes und der rechtlichen Legitimation erhoben, verarbeitet oder genutzt. Bei Informationen und insbesondere bei personenbezogenen Daten, die aus allgemein zugänglichen Quellen stammen, erfolgt immer die Abwägung der Bankinteressen mit den schutzwürdigen Interessen des Betroffenen. Die personenbezogenen Daten der Mitarbeiter werden mit größter Sorgfalt im Rahmen des Beschäftigtendatenschutzes behandelt.

▪ **5. Faire und transparente Kommunikation**

- Die SaarLB steht für eine offene, faire und transparente Informations- und Kommunikationspolitik. Wir informieren redlich und eindeutig über Unternehmensdaten und -fakten sowie über unsere Dienstleistungen und Produkte. Der Vorstand versichert die Richtigkeit der Finanzberichterstattung.





- Alle an dieser Berichterstattung beteiligten Mitarbeiter müssen daher für die Richtigkeit und Vollständigkeit ihrer Beiträge Sorge tragen.
- Zur Erfüllung der Ad-hoc-Mitteilungspflicht hat die SaarLB ein Ad-hoc-Gremium eingesetzt, das den jeweiligen Sachverhalt auf seine Relevanz hin überprüft und den Vorstand in Fragen der Ad-hoc-Publizität berät. Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, über ihre Führungskräfte dieses Gremium zu informieren, falls
- Anzeichen bestehen, dass ein Sachverhalt Kurse von der SaarLB emittierten Finanzinstrumenten erheblich beeinflussen könnte.
- Medienanfragen über das Unternehmen sind unverzüglich an den Pressesprecher weiterzuleiten. Sofern wir bei Meinungsäußerungen im öffentlichen Raum als Repräsentanten der SaarLB wahrgenommen werden könnten, vertreten wir den Standpunkt der SaarLB. Unseren eigenen Standpunkt weisen wir explizit als solchen aus. Wir äußern uns grundsätzlich so, dass der Ruf der SaarLB sowie der von Kunden, Geschäftspartnern, Anteilseignern und Kollegen nicht geschädigt wird.

6. Insiderwissen

- Wer vertrauliche Informationen besitzt, die geeignet sind, den Kurs von Finanzinstrumenten erheblich zu beeinflussen, ist Insider. Er darf seine sogenannten Insiderinformationen nicht an Kollegen oder Dritte weitergeben. Keinesfalls dürfen Insider ihren Wissensvorsprung für eigene Geschäfte ausnutzen, sei es unmittelbar oder über Dritte. Darüber hinaus gelten die internen Regelungen für Mitarbeitergeschäfte.

7. Interessenskonflikte

Interessenkonflikte können dienstlich auftreten, wenn widerstreitende Interessen mehrerer Parteien gleichzeitig berücksichtigt werden müssen. Sie können ebenso auftreten, wenn private Belange mit dienstlichen Pflichten kollidieren. Wir versuchen, persönliche Interessenkonflikte grundsätzlich zu vermeiden. Sollte die Möglichkeit eines Konfliktes bestehen, gehen wir bewusst mit der Situation um, machen den Konflikt transparent und informieren unsere Führungskraft oder den Compliance-Beauftragten.

Geschäftsbeziehungen mit Lieferanten und Geschäftspartnern bahnen wir ausschließlich nach sachlichen Kriterien an. Empfehlungen sowie kaufmännische oder personelle Entscheidungen sind nicht von privaten Interessen und Beziehungen geprägt oder durch materielle oder immaterielle Vorteile motiviert.

Das Verbot der Vorteilsnahme oder -gewährung betrifft nicht nur direkte finanzielle Zuwendungen, sondern auch sonstige Vergünstigungen, welche die dienstliche Unabhängigkeit in Frage stellen könnten.

Sowohl bei der Annahme als auch bei der Gewährung von Zuwendungen, Geschenken oder Einladungen beachten wir stets die Grenzen der Üblichkeit und Angemessenheit,





die steuerrechtlichen Vorschriften sowie relevante Genehmigungspflichten. Es gelten dabei die internen Regelungen im Anweisungswesen.

8. Schutz von Unternehmenswerten

Jeder Mitarbeiter ist für den Schutz vor Verlust, Diebstahl, Beschädigung oder Missbrauch und für die sachgerechte und sorgsame Verwendung betrieblichen Eigentums und sonstiger materieller und immaterieller Unternehmenswerte der SaarLB verantwortlich.

9. Persönlichkeitsrechte und Schutz vor Diskriminierung

Vielfalt bedeutet für uns Chance. Die Berücksichtigung von Arbeitnehmerrechten ist für uns selbstverständlich. Jede Form von Benachteiligung oder Belästigung von Personen aufgrund von Alter, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Rasse, ethnischer oder sozialer Herkunft, Behinderung oder sexueller Identität und Orientierung wird nicht geduldet.

Die SaarLB erwartet, dass auch ihre Lieferanten und externen Dienstleister in diesem Sinne für faire Arbeitsbedingungen sorgen und ihren Mitarbeitern Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen zugestehen. Kinderarbeit und Zwangsarbeit lehnen wir ab. Mit Geschäftspartnern und Organisationen, die verfassungsfeindliche oder sektenähnliche Ziele verfolgen, arbeiten wir nicht zusammen.

10. Nachhaltigkeit und Verantwortung

Wir bekennen uns zu einer nachhaltigen Geschäftsausrichtung – im ökonomischen, ökologischen und gesellschaftlichen Sinne. Negative Auswirkungen unserer Geschäftsaktivitäten auf Umwelt und Klima werden von uns minimiert und, wo möglich, eliminiert. In unseren Geschäftsfeldern berücksichtigen wir Nachhaltigkeitskriterien. Wir treffen keine Kreditentscheidungen, die wir aus ethischen, ökologischen oder sozialen Gesichtspunkten nicht für vertretbar halten. So vergeben wir keine Kredite an Rüstungsunternehmen.

Mit unserer ganzheitlichen Personalarbeit fördern wir die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Entwicklung und Weiterbildung sowie die Gesundheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Auch unser gesellschaftliches Engagement für die Region ist langfristig und nachhaltig zur Förderung und Entwicklung der Region und zum Wohle der Menschen ausgerichtet.

